

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 06. Augusti 2015
Version : 1.2



01. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsname

RITTER-Neutralisationspaste VA 55

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Alkalische Lösung/Paste zum Neutralisieren von sauren Beizprodukten

Hersteller/Lieferant

Ritter Chemie GmbH & CO KG

Straße/Postfach

Stendorfer Straße 3

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-27721 Ritterhude

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Umweltschutz

Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon: 04292 / 8163-50

Telefax: 04292 / 8163-59

info@ritter-chemie.com

Notfallauskunft

Giftinformationszentrum Nord, Göttingen

Poison Information Center, Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

02. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam.1 H318

Skin Irrit. 2 H315

STOT SE H335

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Calciumhydroxid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 06. Augusti 2015
Version : 1.2



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren

Das Gemischt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Enthält zusätzlich Hilfsmittel, Andickungsstoffe und Stabilisatoren.

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CALCIUMHYDROXID CAS: 1305-62-0; EINECS: 215-137-3

Anteil: <40%

Einstufung: Eye Dam.1 H318, Skin Irrit. 2 H315

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser Nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Kein Erbrechen herbeiführen (Perforationsgefahr), sofort Arzthilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Keine Neutralisationsversuche. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 06. Augusti 2015
Version : 1.2



Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Etikett vorlegen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum oder Wasserschlauch. Größeren Brand mit Wasserschlauch oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Kein Wasserschlauch verwendet, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 06. Augusti 2015
Version : 1.2



Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entfällt

Lagerklasse: 8B

Spezifische Anwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (geprüft nach EN 374).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Pastös

Farbe : Weiß

Geruch : Charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 06. Augusti 2015
Version : 1.2



Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevanten Daten

pH-Wert bei 20°C: <14
Siedepunkt/-bereich: 100°C
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Dampfdruck: 23 hPa
Dichte: 1,14 g/cm³
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar.
Viskosität: Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt
Organische Lösemittel: 0,0%

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Ansteigen der Temperatur.

Nur für die beschriebenen Anwendungen einsetzen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Nicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

Reaktionen mit Reduktionsmittel, Säuren, organischen Stoffen, Chloriden, Metallpulvern.

Bei Kontakt mit den meisten Metallen Freisetzung von Wasserstoff.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD50 / LC50 Werte):

1305-62-0 Calciumhydroxid

Oral LD50: 7340 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 06. Augusti 2015
Version : 1.2



Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.

Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften

Ungereinigte Verpackung: Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3266

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Calciumhydroxid)

IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Calciumdihydroxide)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 06. Augusti 2015
Version : 1.2



Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel 8

IMDG, IATA



Class 8 Corrosive Substances
Label 8

Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA III

Umweltgefahren
Marine pollutant: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8 Achtung: Ätzende Stoffe
Kemler Zahl: 80
EMS-Nummer: F-A, S-B

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

Transport/ Weitere Angaben:

ADR
Begrenzte Menge (LQ) LQ7
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

UN „Model Regulation“: 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, 8, III

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 06. Augusti 2015
Version : 1.2



Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Calciumhydroxid

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe- Anhang I: Keine der Inhaltstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keine der Inhaltstoffe ist enthalten.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung des Sicherheitsdatenblattes an die neue Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 06. Augusti 2015
Version : 1.2



Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Umweltschutz
Ansprechpartner: H. Christian Dammann
0531 /25240-16
c.dammann@mcu-bs.de

EBD Umweltmanagement-Arbeitssicherheit
Ansprechpartner: H. Dr. Metin Sahal
05121-2085610
Dr.Sahal@gmx.de

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration , 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Corr. 1A: Skin corrosion, Hazard Category 1A

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1